

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: ———
11 Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984

Telegramm-Adresse: ———
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVII. Jahrgang

* Berlin, 1. Mai 1913 *

Nummer 9

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Zusammengehen der Verbände. Wie wir in voriger Nummer an gleicher Stelle berichteten, hat die Beratung des Bundesvorstandes über die (Seite 125 ds. Jahrg. veröffentlichten) Vorschläge des Zentralverbandes zu dem Wunsche nach einer mündlichen Aussprache geführt. Diese hat inzwischen stattgefunden, indem die sämtlichen Vorstandsmitglieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes wie diejenigen des Zentralverbandes am 21. April im »Sachsenhof« zu Leipzig eine gemeinsame Sitzung abgehalten haben, in der die zwischen den beiden Verbänden herrschenden Mißhelligkeiten in ruhiger Weise zur Sprache gebracht und die Bedingungen zu einem für beide Teile ehrenvollen Frieden beraten wurden. Da diese Sitzung kurz vor Redaktionsschluß der vorliegenden Nummer stattfand, so können wir erst in der nächsten Nummer über deren Ergebnis berichten. Wir wollen aber schon heute vermelden, daß nicht nur die gegenseitigen Angriffe aufhören sollen, sondern auch ein Zusammengehen der beiden Verbände in wichtigen Fragen angebahnt worden ist.

Weitere Anschlüsse an den Bund. Am 23. April fand in Wittenberg eine Versammlung von Uhrmachern der Kreise Wittenberg und Schweinitz statt. In dieser Versammlung wurde nach einem Vortrage unseres Generalsekretärs die Gründung einer Vereinigung von Uhrmachern der Kreise Wittenberg und Schweinitz sowie deren Anschluß an den Bund beschlossen. Ferner hat auch die Uhrmachervereinigung Ulm ihren Anschluß an den Bund erklärt. Wir heißen die Ver-

einigungen aufs herzlichste in unseren Reihen willkommen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sie durch rastlose Tätigkeit, insonderheit auch durch Förderung der Kollegialität nicht nur segensreich in ihrem eigenen Bezirke, sondern auch als Glieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes zum Wohle der gesamten Kollegenschaft wirken werden. Wir haben auch diesen Vereinigungen die üblichen Vergünstigungen gewährt.

Meisterprüfung. Wir machen darauf aufmerksam, daß zum 1. Oktober 1913 nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen die Zulassung zur Meisterprüfung von dem Nachweis einer Gesellenprüfung abhängig gemacht wird. Da eine große Zahl von Kollegen eine Gesellenprüfung nicht abgelegt hat, so empfehlen wir diesen, die Meisterprüfung noch vor dem 1. Oktober dieses Jahres abzulegen. Das Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung ist an den Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission oder, falls dessen Name oder Adresse nicht bekannt ist, an die zuständige Handwerkskammer zu richten. Mit der Ablegung der Meisterprüfung ist auch die

Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen verbunden; diese Befugnis kann nach den neuen Bestimmungen in Zukunft nur noch durch die Ablegung der Meisterprüfung erworben werden. Die Ansicht, die Befugnis könne auch dadurch erworben werden, daß ein Uhrmacher sein Gewerbe fünf Jahre lang selbständig ausübt, ist vollkommen irrig; lediglich die Ablegung der Meisterprüfung berechtigt in Zukunft hierzu. —

a